

Fünf-Punkte-Programm für mehr Fachkräfte in Sachsen

Thesenpapier der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e. V.

15.03.2023

1.) Fachkräfte willkommen! Eine gute Perspektive für unsere neuen Mitbürger und für Sachsen

In vielen Bereichen unserer Wirtschaft werden Fachkräfte für den Ersatz altersbedingt ausscheidender Menschen und für wachsende Geschäfte gebraucht. Zahlreiche – auch gesellschaftlich gewollte – Veränderungen sind nur umsetzbar, wenn Menschen anpacken.

Der Geburtenrückgang in den ersten beiden Jahrzehnten nach der Wiedervereinigung schlägt sich in der demographischen Entwicklung nieder. Zudem verlor Sachsen nach 1990 hunderttausende Landeskinder als Fachkräfte an andere Bundesländer, weil die Wirtschaft hier im tiefen Umbruch war. Seitdem haben viele dieser Menschen ganz wesentlich zur wirtschaftlichen Entwicklung und Wohlstand in den Alten Ländern beigetragen.

Sachsen muss sich an verschiedenen Stellen verändern und neue Lösungen angehen, auch bei der gezielten Zuwanderung von Fachkräften. Unser Land ist dabei stets gut gefahren, wenn es Menschen aus Nachbarländern oder auch aus der Ferne für sich gewinnen konnte. Die Entwicklung Sachsens ist voller Beispiele zugewanderten Fachwissens, beginnend bei der Besiedelung des Erzgebirges aus der Zeit der Silberfunde, über das Manufakturwesen bis hin zu den Machern der Industrialisierung im 19. und 20. Jahrhundert. Wir berufen uns heute mit Stolz auf diese Menschen, die uns mit ihrem Wissen und ihrem Können als Sachsen geprägt und vorangebracht haben: bis an die wirtschaftliche Spitze Deutschlands.

Daran gilt es auch jetzt wieder anzuschließen. Fachkräfte willkommen! Eine gute Perspektive für unsere neuen Mitbürger und für Sachsen.

2.) Keine Einbahnstraße: Qualifizierte Zuwanderung wird unsere Probleme nicht lösen

Wir müssen zahlreiche Herausforderungen meistern, die Zuwanderung allein wird nicht ausreichen:

- Die Zahl erfolgreich abgeschlossener Schul- und Berufsausbildungen muss deutlich erhöht werden. Nicht, indem Ausbildungsstandards abgesenkt oder Zeugnisse verliehen werden, sondern indem gezielt jungen Menschen eine zweite Chance gegeben wird – klar verbunden mit konkreten Erwartungen der Gesellschaft.
- Von zentraler Bedeutung sind eine frühzeitige und umfassende berufliche Orientierung und Beratung sowie die Vermittlung praxisrelevanter schulischer Lehrinhalte.
- Sachsen muss die Qualität in der Schul- und Berufsausbildung erhalten – Lehrpersonal muss sich auf die Vermittlung von Lerninhalten konzentrieren können und Bildungseinrichtungen benötigen flächendeckend moderne technische Ausrüstung – erst sind die Schulen, dann die Rathäuser auf den modernsten Stand zu bringen.

- Wir können uns eine weitere Verknappung der einheimischen Erwerbstätigkeit nicht leisten. Weitere gesetzliche Ansprüche auf Auszeiten oder allgemeine Bildungsfreistellung kann es nicht geben. Die „Rente mit 63“ war ein Fehler und muss angehalten werden. Sie belastet die sozialen Sicherungssysteme und entzieht dem Arbeitsmarkt wichtige Fachkräfte. Festzuhalten ist: Nicht der Osten arbeitet zu lang, der Westen arbeitet zu kurz.

3.) Der Beitrag des Staates: Verlässliche, klare und für alle sichere Regeln für die Einwanderung und das Zusammenleben

Für das friedliche Zusammenleben braucht es Regeln, die klar und eindeutig sind – für alle. Auch für die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland.

Die zentrale Aufgabe ist die vom Gesetzgeber zu schaffende und von Bund und Ländern konsequent umzusetzende Trennung der verschiedenen Rechtsbereiche von Migration:

- Einerseits die gewollte Zuwanderung von Menschen mit einer offenen und ernst gemeinten Einladung, Teil unserer Gesellschaft zu werden – zum gegenseitigen Vorteil.
- Andererseits die Menschlichkeit in berechtigten Fällen der Gewährung eines Schutzes vor Verfolgung als Gäste auf Zeit.

Ohne Sicherheit an den Außengrenzen und im Landesinneren wird es anhaltende Konflikte und keine Erfolge bei der Gewinnung von Fachkräften geben. Diese Kernaufgabe staatlichen Handelns muss konsequenter angegangen werden. Rechtsverletzungen, egal durch wen, müssen geahndet werden. Gesellschaftliche Akzeptanz für die gewollte qualifizierte Zuwanderung braucht zugleich die konsequente Durchsetzung des bestehenden Asylrechts.

Die Anerkennungsverfahren für ausländische Berufsabschlüsse müssen zentralisiert und standardisiert werden, um diese Verwaltungsentscheidungen deutlich zu beschleunigen.

4.) Eine anerkannte und leistungsstarke Struktur für die Gewinnung ausländischer Fachkräfte: die Bundesagentur für Arbeit

Fast 200 Länder sind Mitglied der UNO. Wen laden wir ein? Woher darf jemand kommen und wo gehen wir gezielt hin, um zu werben? Ein Klein-Klein wird – für viel Geld – wenig bringen.

Für die Gewinnung von Fachkräften braucht es klare Strukturen, für unsere neuen Mitbürger wie auch für unsere Gesellschaft. „Made in Germany“ hat noch einen guten Ruf. Daran gilt es anzuknüpfen.

Bei der Anwerbung ausländischer Fachkräfte stehen wir nicht nur bundes-, sondern weltweit im Wettbewerb. Niemand wartet auf uns. Gleichzeitig tragen wir auch eine Verantwortung für jene Regionen der Welt, in denen wir Fachkräfte anwerben wollen.

Arbeitnehmer, Staat und Arbeitgeber brauchen einheitliche Ansprechpartner bei allen Frage- und Aufgabenstellungen rund um die Gewinnung und Integration ausländischer Fachkräfte. Für die staatsbürgerlichen Fragestellungen sind das die Ausländerämter, für den beruflichen Einsatz ist die Bundesagentur für Arbeit prädestiniert. Keine andere Einrichtung in Deutschland – und auch in Sachsen – verfügt über vergleichbare Erfahrungen und Kompetenzen im Bereich der Arbeitsvermittlung. Zugleich haben die sächsischen Agenturen für Arbeit den direkten Zugang zu allen Unternehmen. Als gemeinsame Einrichtung von Arbeitnehmern, Staat und Arbeitgebern bündelt die Bundesagentur für Arbeit sozialpartnerschaftlich alle relevanten Akteure.

Eine neue Einwanderungsagentur braucht es u. E. genauso wenig wie den Aktionismus von Expeditionen einzelner Bundesländer, Landkreisen oder anderen öffentlich finanzierten Initiativen in irgendwelchen Regionen der Welt.

Fachkräfte wollen in erster Linie Chancen, Aussicht auf ein gutes Leben auf eigener Leistung basierend. Deutschland muss prüfen, warum es anderen Staaten besser gelingt, Fachkräfte für sich zu gewinnen.

5.) Staatsregierung und Wirtschaft ziehen mit

Die sächsischen Kammern (IHK und HWK) verpflichten sich, ihre Aufgaben aus dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHK-Gesetz) und des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HWO) im Lichte dieser Vereinbarung zu interpretieren, zu erfüllen und die erforderlichen Ressourcen für ein zeitweilig oder dauerhaft erhöhtes Arbeitsaufkommen bereitzustellen, um eine zügige Verfahrensbearbeitung zu gewährleisten. Eine zeitweilige Aufgabenerfüllung im Ausland schließt dies ein.

Kammern und Verbände werden auch weiterhin einen umfassenden Know-how-Transfer aus ihrer Mitgliedergemeinschaft und in ihre Mitgliedergemeinschaft realisieren. Dabei gilt es insbesondere, Best-Practice-Beispiele aus bisherigen Auslandsaktivitäten, Markterkenntnisse und Netzwerke für alle Unterzeichner verfügbar zu machen. Daneben verstärken Kammern und Verbände ihre Aktivitäten zur interkulturellen Öffnung in Mitgliedsunternehmen.

Die Staatsregierung, die Kammern und die Verbände werden gemeinsam für die Umsetzung dieser Grundsätze werben und sich regelmäßig abstimmen, welche Anpassungen ggf. erforderlich sind.